

**Weiterentwicklung der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste:  
Antworten von Bundestagsabgeordneten auf Fragen  
der AG 3 „Freiwilligendienste“ des BBE<sup>1</sup>**

**1. Halten Sie einen bedarfsgerechten Ausbau der Freiwilligendienste inklusive einer stärkeren Bundes- und Länder-Förderung für erforderlich? Wenn ja, wie wollen Sie das bewerkstelligen?**

Eine Mittelerhöhung ist notwendig, nicht nur um einen quantitativen Ausbau, sondern auch um den Freiwilligen eine Teilnahme ohne finanzielle Unterstützung durch die Eltern zu ermöglichen. Mittel dafür gibt es durch die Einsparung des vorgesehenen Betreuungsgeldes. Darüber hinaus muss eine qualitative Weiterentwicklung erfolgen, vor allem für die Gruppe der über 27-Jährigen (Ü27), auch für sie muss der Freiwilligendienst ein Bildungsdienst sein.

**2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass das bewährte Trägerprinzip auch bei den ‚staatlichen‘ Freiwilligendiensten mit folgenden Aufgaben wirksam wird:**

- **Vertragsschließung zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern**
- **Konzeptentwicklung für die pädagogische Begleitung**
- **Betreuung, Beratung und Bildungsbegleitung der Freiwilligen**
- **Auswahl und Begleitung der Einsatzstellen als Orte zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten?**

Ein Freiwilligendienstestatusgesetz ist erwünscht. Ziel eines solchen Gesetzes müssten aber gleiche Rahmenbedingungen mit Mindeststandards in der Bildung, eine Interessenvertretung der Freiwilligen u.ä. sein. Die Vielfalt der Freiwilligendienste darf nicht eingeschränkt werden. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz kann nicht von

---

<sup>1</sup> Die Fragen wurden bei der 33. Sitzung der AG 3 „Freiwilligendienste“ des BBE am 16. Mai 2013 an die anwesenden MdBs gerichtet und liegen hier in ausgearbeiteter Form vor.

heute auf morgen so geändert werden, dass alle derzeitigen Defizite – u.a. die Frage des Trägerprinzips – beseitigt werden können. Um vor allem für die Freiwilligen nachvollziehbare Strukturen und gleiche Bedingungen zu schaffen, sind eine Föderalismusreform und eine Änderung des Kooperationsverbots unabdingbar.

**3. Was kann der Bund zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des BE sowie bedarfsgerechter Infrastrukturen leisten und welche Rolle sollen die Freiwilligendienste für eine nachhaltige Engagementbereitschaft spielen?**

Bürgerschaftliches Engagement muss mehr Gewichtung im Bund erhalten. Dazu gehört, bürgerschaftliches Engagement als Querschnittsaufgabe zum Beispiel im Kanzleramt zu verankern oder statt des Unterausschusses einen Hauptausschuss einzurichten. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden und in der Lage sein, auch unabhängig von ihren jeweiligen finanziellen Ausstattungen (auch bei Zwangsverwaltung) die nachhaltige Entwicklung des unverzichtbaren Engagements auf lokaler Ebene zu sichern. Im neuen Bundestag könnte z.B. nach schwedischem Vorbild ein Dialog zwischen den verschiedenen politischen Ebenen initiiert werden. In Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft könnten daraus Regeln wie Transparenz, Unabhängigkeit, Dialog, Qualität, Nachhaltigkeit und Vielfalt entwickelt werden.

**4. Sehen Sie eine Möglichkeit, eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste herzustellen?**

Das Problem und die Frage nach einer umfassenden Umsatzsteuerbefreiung besteht seit zwei Legislaturperioden. Die Bundesregierung darf nicht nicht mehr länger EU-Vorschriften als Vorwand für die Reformierung der Umsatzsteuer missbrauchen.

**5. Wie kann aus Ihrer Sicht das als ‚Generationsübergreifende Freiwilligendienste‘ und als ‚Freiwilligendienste aller Generationen‘ erprobte Modell eines intensiven Engagements besonders von Älteren dauerhaft bundesweit gefördert werden, auch mit der erforderlichen Begleitung und Qualifizierung?**

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) steht mit seiner Öffnung für alle Altersgruppen vor einer Reihe von bisher ungelösten Problemen: Dies betrifft u.a. die Frage, ob der Dienst der Ü27 analog zu den Jugendfreiwilligendienste erfolgen solle, auch als im Sinne eines Lerndienstes. Zudem müsse die Frage geklärt werden, wie die gerade bei dieser Altersgruppe hohe Gefahr wirksam eingeschränkt werden könnte, dass der Freiwilligendienst zum Arbeitsmarktersatz werde usw. Ein Vorschlag wäre es, den BFD als bloßen Jugendfreiwilligendienst zu gestalten und für die Älteren der Bundesratsinitiative zu folgen und den Freiwilligendienst aller Generationen (FDaG) auszubauen.

Der BFD darf die Arbeitsmarktneutralität nicht verletzen. Das Problem ist hier bei den Trägern und ihrem verantwortungsbewussten Umgang mit Freiwilligen sowie fehlenden Konzepten für einen sozialen Arbeitsmarkt und passgenauere Wiedereingliederungshilfen zu suchen. Erwachsene, die einen BFD machen, sind zunächst froh, eine sinnvolle Betätigung gefunden zu haben. Dennoch braucht es aber eine Lösung für diejenigen, für die der BFD ein Arbeitsersatz sei.

**Ulrich Schneider**, MdB (Bündnis 90/ Die Grünen) ist Sprecher für Jugendpolitik und Bürgerschaftliches Engagement und Mitglied im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement.

***Kontakt:*** [ulrich.schneider@bundestag.de](mailto:ulrich.schneider@bundestag.de)